

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2011

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GBI. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Genthin auf seiner Sitzung am 07.04.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

- | | |
|-----------------------|--------------|
| - in der Einnahme auf | 18.511.500 € |
| - in der Ausgabe auf | 18.897.200 € |

und

im Vermögenshaushalt

- | | |
|-----------------------|-------------|
| - in der Einnahme auf | 5.507.300 € |
| - in der Ausgabe auf | 5.507.300 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 für die Stadt Genthin wie folgt festgesetzt:

1. Stadt Genthin

Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |

Gewerbsteuer 330 v.H.

2. Ortschaft Tucheim

Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| b) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| c) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

Gewerbsteuer 300 v.H.

2. Ortschaft Gladau

Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| c) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| d) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

Gewerbsteuer 300 v.H.

2. Ortschaft Paplitz

Grundsteuer

- d) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
- e) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.

Gewerbsteuer 300 v.H.

Genthin, 07.04.2011

Bernicke
Bürgermeister



II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2011 sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurden durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 24.05.2011 mit folgender Auflage zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat auf seiner Sitzung am 26.05.2011 das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Haushaltssatzung 2011 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

vom 01. Juni 2011 bis 10.06.2011

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 18, aus.

Genthin, den 30.05.2011

Bernicke
Bürgermeister

